

1. Schreiben an:

ab:

14

**Südliche Ringe – Bahnübergänge
Umgestaltung Kreuzungsbereich Brunostraße/Karolingerring
hier: Stellungnahme zur Prüfung der Kostenberechnung
RPA-Nr.: KOB 2013/1227**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch wenn eine Stellungnahme nicht ausdrücklich gefordert wurde, möchte ich Ihnen der Vollständigkeit halber zur Info eine kurze Stellungnahme zu einigen in Ihrer Prüfung genannten Punkten geben.

- Aufgrund der Dringlichkeit des Umbaus des Kreuzungsbereiches Brunostraße/Karolingerring (Umsetzung ist erforderlich, bevor die Umbaumaßnahme Chlodwigplatz erfolgen kann) wird dieser Teilbereich der Umbaumaßnahme vorgezogen. Für die Überwegsicherung Vorgebirgsstraße/Sachsenring(Ulrepforte) wird später ein eigener Baubeschluss eingeholt werden. Der jetzt einzuholende Baubeschluss wird daher nur die Kosten für die Ihnen vorgelegte Umgestaltung des Kreuzungsbereiches Karolingerring/Brunostraße enthalten.
- Aufgrund des Bodengutachtens wurde das ursprüngliche Vorhaben, nur eine neue Asphaltdeckschicht aufzubringen, verworfen. Stattdessen erfolgt die Maßnahme wie im Bodengutachten gefordert nun im Vollausbau. Dieses Vorgehen ist mit dem Bodengutachter sowie der Planung abgestimmt.
- Die Unstimmigkeiten im Leistungsverzeichnis und dem Lageplan im Bereich der Deckenaufbauten sind dadurch entstanden, dass im Zeitraum zwischen Erstellung der Planunterlagen und des Leistungsverzeichnisses eine neue Fassung der RSTO in Kraft getreten ist. Das Leistungsverzeichnis wurde entsprechend der neuen RSTO 12 (Ausgabe 2012) erstellt. Die Gesamtdicke der Asphaltsschichten bleibt dabei unverändert. Lediglich die Dicke der einzelnen Schichten teilt sich nun anders auf. Der neue Aufbau wurde mit der Planung abgestimmt.
- Die Unstimmigkeiten im Leistungsverzeichnis mit dem Lageplan im Bereich der Parkfläche wurden entsprechend der Planung abgeändert.
- Der in der Planung vorgesehene Plattenbelag der Gehwege (40/40/8) wurde in Abstimmung mit der Planung gegen den derzeitigen Standard (Betongehwegplatten 30/30/8) abgeändert.

- Durch eine erneute Abstimmung mit der KVB und Festlegung der genauen Ausbaugrenzen konnte die für den Straßenbau ursprünglich notwendige Nacharbeit vermieden werden. Die in der Mittelanforderung angesetzten Kosten für die Zuschläge für Nacharbeit können daher entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Strotta

2. 662/4 z.d.A.